

Die Gewaltfreie Aktion Atomwaffen Abschaffen (GAAA)

ist ein Zusammenschluss von Menschen, die ihr Ziel, das Verbot und die Ächtung von Atomwaffen in Deutschland und der ganzen Welt, mit den Mitteln der Gewaltlosigkeit und des Zivilen Ungehorsams erkämpfen wollen.

Wir nutzen verschiedene Aktionsformen – vom Appellieren, Protestieren, Demonstrieren bis hin zum bewussten Übertreten von Verboten und Vorschriften, um Gewaltfreien Widerstand zu leisten.

Wir halten Gewaltfreien Widerstand für legitim und geboten, da die Stationierung von Atomwaffen nach unserer Auffassung völkerrechtswidrig ist und ein Verbrechen gegen die Menschheit darstellt.

Bei unseren gewaltfreien Aktionen wollen wir keine körperliche Gewalt gegen Personen androhen oder anwenden, auch und gerade dann nicht, wenn uns gegenüber Gewalt angewendet wird. Durch unsere AktionsteilnehmerInnen soll niemand festgehalten werden (es sei denn in persönlicher Notwehr oder Nothilfe) oder weggeschoben werden oder gar verletzt oder getötet werden. Wir wollen auch nicht demütigend, beleidigend oder hasserfüllt auftreten, sondern unser Gegenüber (PolizistInnen, SoldatInnen, GegnerInnen unserer Aktionen) achten, auch wenn wir massive Kritik an ihrer gesellschaftlichen Rolle und ihrem konkreten Verhalten haben.

Wenn wir den Schritt vom Protest zum Gewaltfreien Widerstand gehen, so bedeutet dies, dass wir uns nicht auf staatlich erlaubte Handlungen beschränken, sondern dass wir in besonnener Art und Weise gegen Gesetze, Verordnungen oder andere staatliche Maßnahmen verstoßen. Damit verfolgen wir einen entschiedeneren Weg zu dem Ziel, die Fortsetzung der Atomwaffen-Stationierung politisch undurchführbar zu machen.

Unter Zivilem Ungehorsam verstehen wir Aktionen des Gewaltfreien Widerstands, bei der wir nicht versuchen, einer möglichen Strafverfolgung aus dem Wege zu gehen. Vielfach provozieren wir sogar bewusst eine Strafverfolgung, um unseren Konflikt mit dem Staat zu dramatisieren und die juristischen Konsequenzen (z.B. Prozesse, Verurteilungen, Strafverbüßungen) zu weiterem spektakulären Protest gegen die Atomwaffenpolitik zu nutzen, so etwa durch Informieren der Medien und durch Appelle an die Verantwortlichen.

Wenn wir Zivilem Ungehorsam leisten, so heißt dies nicht, dass wir damit zugeben, rechtswidrig zu handeln. Wir begründen gegenüber der Justiz und der Öffentlichkeit, warum unsere begrenzten Regelverletzungen gerechtfertigt sind (beispielsweise durch den im Strafgesetzbuch verankerten Rechtfertigenden Notstand) und wir plädieren in der Regel auf Straffreiheit.

Von besonderer Bedeutung seit der Gründung der GAAA im Jahre 1996 ist der Stationierungsort Büchel in der Südeifel, 60 km westlich von Koblenz. Es ist der einzige Ort in Deutschland, an dem die nukleare Teilhabe der Bundesrepublik praktiziert wird. Auf dem dortigen Fliegerhorst der Bundeswehr werden US-Atombomben gelagert.

Deutsche Piloten und SoldatInnen üben in Büchel, wie im Ernstfall die Todesfracht zum Abwurfziel zu fliegen ist. Es ist skandalös, dass der deutsche Staat sie im Ernstfall vor die Gewissensfrage stellen würde, ob sie entweder Befehlsverweigerung begehen oder sich des Massenmords schuldig machen sollen. Nach unserer Auffassung hätten sie nicht nur das

Recht, sondern sogar die Pflicht, einen solchen Einsatzbefehl zu verweigern. Dies unter anderem deshalb, weil Deutschland sich im Atomwaffensperrvertrag, Artikel 2, verpflichtet hat, als Nichtkernwaffenstaat „Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper oder die Verfügungsgewalt darüber von niemandem unmittelbar oder mittelbar anzunehmen“. Die Bundeswehr aber hat in Büchel zumindest eine mittelbare Verfügungsgewalt angenommen, indem sie mit der Wartung, der Bereithaltung und den Einsatzübungen ihrer Tornado-Kampfbomber die Trägersysteme für die Atombomben bereitstellt. Somit ist diese nukleare Teilhabe völkerrechtswidrig.

Die GAAA organisiert in Büchel und Umgebung Demonstrationen, Flugblatt- und Postkartenaktionen, Info-Veranstaltungen, Radtouren, Sommercamps, Gottesdienste und „Zivile Inspektionen“. Bei den Inspektionsversuchen betreten wir unerlaubt das Militärgelände. Mitunter verstehen wir uns dabei als „ehrenamtliche InspekteurInnen“ des Internationalen Gerichtshofs. Dieser hat 1996 in einem Rechtsgutachten die generelle Völkerrechtswidrigkeit von Atomwaffen festgestellt.

In Folge unserer Aktionen kam es schon vielfach zu Strafprozessen wegen Hausfriedensbruchs, die meistens mit Verurteilungen zu Geldstrafen endeten. Als eindeutiges und wirksames Zeichen der Solidarität mit den Verurteilten und aus Ablehnung solcher Urteile sammelt die GAAA Spenden für „legale Strafvereitelungen“ und für Prozesskostenhilfe. Mehrere unserer Aktiven zahlten die Geldstrafen oder einen Teil davon nicht (trotz Deckung durch den „Strafvereitelungs“-Fonds), sondern verbüßten bewusst kurze Ersatzfreiheitsstrafen in Gefängnissen. Die Öffentlichkeit solcher "Mahnwachen hinter Gittern" nutzen wir dazu, die politisch Verantwortlichen nochmals auf das Unrecht und das mörderische Risiko der Atomwaffenlagerung aufmerksam zu machen.

Die GAAA ist vernetzt mit Gruppen, die in anderen Ländern auf die dort stationierten Atomwaffen aufmerksam machen, zum Beispiel For Mother Earth und Vredesactie in Belgien, Ontwapen in Holland, Lakenheath Actiongroup und Trident Ploughshare in Großbritannien und Nukewatch in den USA. Vernetzt sind wir auch mit vielen Organisationen in Deutschland.

Wir beschäftigen uns auch mit den Themen Neuentwicklung von Atomwaffen (z.B. Mini-Nukes), Uranwaffen und Weltraumwaffen.

Die GAAA ist eine non-profit Organisation und bezieht ihr Geld ausschließlich über Spenden und Zuschüsse.

Bankverbindungen:

GAAA, Kontonummer 8019151200, BLZ 43060967, GLS Gemeinschaftsbank

BW-Förderverein für Frieden/Abrüstung e.V., Volksbank in Stuttgart, Kontonummer 563131004, BLZ 60090100, Stichwort: „Atomwaffen“ bzw. „Uranwaffen“ (steuerabzugsfähige Spenden)

Bei Überweisungen aus dem Ausland bitte folgendes Konto angeben:

Kontoinhaber: GAAA Gerhard Daiber, Name der Bank: GLS Gemeinschaftsbank

Die Auslandskontonummer IBAN ist: DE57430609678019151200, Stichwort: Atomwaffen bzw. Uranwaffen

Wer bei der GAAA mitmachen und/oder über aktuelle Vorhaben informiert werden möchte, kann sich die sechs Mal jährlich erscheinende Zeitschrift „atomwaffenfrei“, die von der

GAAA herausgegeben wird, bestellen oder sich in den Verteiler des E-Mail-Newsletters der GAAA aufnehmen lassen:

Bestellung bitte an
die Kontaktadresse der

GA Atomwaffen Abschaffen
c/o Marion K pker
Beckstr. 14
20357 Hamburg
Tel. 040-4307332
mariongaaa@gmx.de

Weitere Informationen siehe Men punkt ‘‘Chronik’’